

Preisblatt

der

Stadtwerke Nürtingen GmbH
– nachfolgend „SWN“ genannt –

für die Fernwärmeversorgung in Nürtingen-Roßdorf

Um ihren Kunden eine nachvollziehbare Preisentwicklung darstellen zu können, führt die Stadtwerke Nürtingen GmbH für die Berechnung der Fernwärmepreise ab dem 01.01.2023 eine Preisgleitformel gem. § 24 AVBFernwärmeV ein. Diese findet sich in den ebenfalls veröffentlichten „Preisbestimmungen für die Fernwärmeversorgung Roßdorf“ (Stand: 01.12.2022) wieder. Demnach gelten ab dem 01.01.2023 folgende Preise:

1. Preise

	Preise (netto)	Preise (brutto)
Grundpreis	70,90 Euro/kW (Jahrespreis)	75,86 Euro/kW (Jahrespreis)
Arbeitspreis Raumwärme	21,11 ct/kWh	22,59 ct/kWh
Verbrauchspreis Warmwasser	24,69 EUR/m ³	26,42 EUR/m ³
Verrechnungspreis Raumwärme	26,69 EUR/Zähler (Jahrespreis)	28,56 EUR/Zähler (Jahrespreis)
Verrechnungspreis Raumwärme	26,69 EUR/WE*) (Jahrespreis)	28,56 EUR/WE*) (Jahrespreis)
Verrechnungspreis Warmwasser	26,69 EUR/Zähler (Jahrespreis)	28,56 EUR/Zähler (Jahrespreis)
Mehrkosten Funkauslesung	28,04 EUR/WE (Jahrespreis)	30,00 EUR/WE (Jahrespreis)

*) für Wohneinheiten (WE) mit Heizkostenverteilern

2. Umsatzsteuer

Alle unter vorstehender Ziffer 1 genannten Preise (brutto) verstehen sich inklusive Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (seit dem 01.10.2022 abgesenkt auf 7 %).

3. Pauschalen

3.1 Mahnkosten

Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, betragen die Mahnkosten je Vorgang 3,50 EUR (umsatzsteuerfrei).

3.2 Einstellung der Wärmeversorgung

Die SWN berechnet

- bei Einstellung der Versorgung eine Pauschale von 5,95 EUR (brutto),
- bei der Wiederaufnahme der Versorgung eine Pauschale von 59,50 EUR (brutto),
- bei einem vom Kunden verursachten Monteureinsatz 53,55 EUR (brutto) pro Stunde.

3.3 Änderung der Wärme- bzw. Anschlussleistung

Für eine Änderung der Wärme-/Anschlussleistung wird eine Pauschale in Höhe von 59,50 EUR (brutto) in Rechnung gestellt.

3.4 Weitere Zusatzleistungen

Für einen zusätzlichen Ablesegang stellt die SWN dem Kunden einen Betrag von pauschal 25,00 EUR (brutto) in Rechnung. Für eine unterjährige Zwischenabrechnung – z. B. durch einen Mieterwechsel – wird ein Betrag von 25,00 EUR (brutto) in Rechnung gestellt.

4. Preisbestimmungen

Die Preisbestandteile sind in Nr. 3.2 – 3.8 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen der SWN erläutert. Die SWN bestimmt die jeweiligen Preise kalenderjährlich im Voraus anhand der gültigen „Preisbestimmungen für die Fernwärmeversorgung Roßdorf“ und gibt diese nach §§ 4 Abs. 2, 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekannt, soweit nicht abweichend unterjährig eine Preisanpassung aufgrund deutscher oder europäischer Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien sowie sonstiger hoheitlicher Maßnahmen erforderlich ist.

Nürtingen, den 01.12.2022

Stadtwerke Nürtingen GmbH
Porschestr. 5-9
72622 Nürtingen

Tel. 07022/406-0
Fax 07022/406-123
E-Mail: stadtwerke@sw-nuertingen.de
Internet: www.sw-nuertingen.de